Schwarzwald-Wacht

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 7 Rpfg., Textteil-Millimeter 15 Rpf. Bei Wiederholung oder Mengenabschluß wird entsprechender Rabatt gewährt. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 7.30 Uhr. Für fernmündlich aufgegebene Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden. — Erfüllungsort: Calw. Geschäftsstelle der Schwarzwald-Wacht, Lederstraße 25.

Fernruf Nr. 251 — Gegründet 1826

Calwer Tagblatt

Bezugspreis: Ausgabe A durch Träger monatlich RM. 1.50 und 15 Rpf. mit Beilage „Schwäbische Sonntagspost" (einschließl. 20 Rpf. Trägerlohn). Ausgabe B durch Träger monatlich RM. 1.50 einschl. 20 Rpf. Trägerlohn. Bei Postbezug Ausgabe B RM. 1.50 einschließlich 18 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 36 Rpf. Bestellgeld. Ausgabe A 15 Rpf. mehr. Postscheck-Konto Amt Stuttgart Nr. 134 47

Nationalsozialistische Tageszeitung und Amtsblatt sämtlicher Staats- und Gemeindebehörden des Kreises Calw

Calw im Schwarzwald — Mittwoch, den 26. Juni 1940 — Nr. 148

Die 24 Artikel des Waffenstillstands-Vertrages

Die gesamte französische Armee soll demobilisiert werden - Sendeverbot für alle französischen Funkstationen - Frankreich trägt die Kosten der Besatzungstruppen

Die deutschen Gefangenen sind sofort freizugeben

Berlin, 25. Juni. Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshabers der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits und den mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung: Armeegeneral Huntziger, Vorsitzender der Delegation, französischer Botschafter Noel, Vizeadmiral Le Luc, Armeekorpsgeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1. Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffenniederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte gezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbefehlshaber Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen oder, wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nichtbesetzten Gebietes von Paris aus durchzuführen in der Lage ist.

Abrüstung und Waffenablieferung

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in den von Deutschland zu besetzenden Gebieten befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an den Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5. Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unversehrte Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflugzeuge, Flageschütze, Infanteriewaffen, Zugmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6. Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugebilligten französischen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbefugten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Neuanfertigung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7. In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unversehrt zu übergeben. Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminensperren, Zeitzünder, Kampfstoffsperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

Fortsetzung auf Seite 2

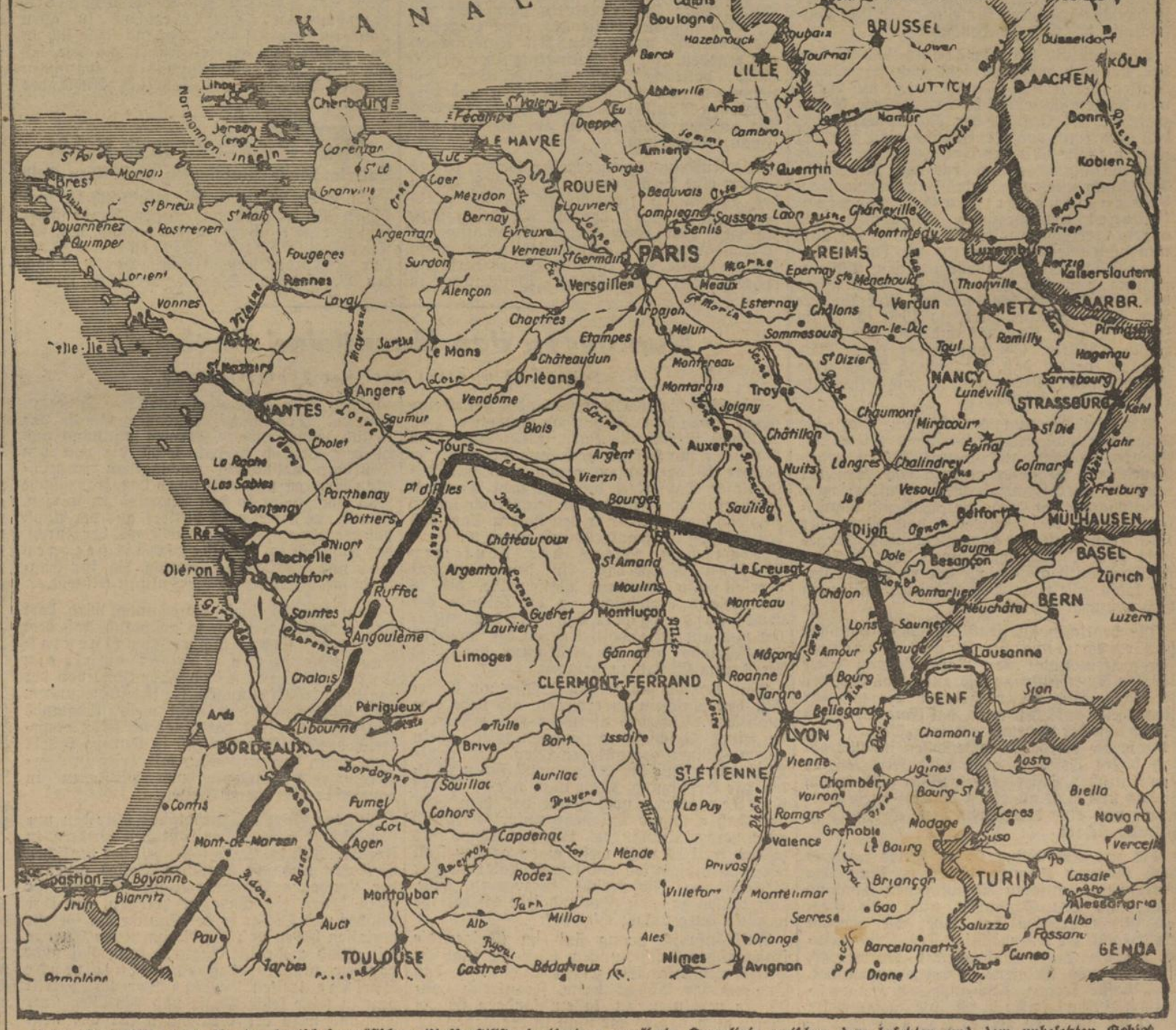

Unser Kartenbild zeigt die im deutsch-französischen Waffenstillstands-Vertrag erwähnte Grenzlinie zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Hart, aber gerecht

✶ Die nunmehr bekanntgegebenen 24 Artikel des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages haben den Zweck: 1. Eine Wiederaufnahme des Kampfes zu verhindern; 2. Deutschland alle Sicherheiten zu bieten, für die ihm aufgezwungene Weiterführung des Krieges gegen England, sowie 3. die Voraussetzungen zu schaffen für die Gestaltung eines neuen Friedens, dessen wesentlichster Inhalt die Wiedergutmachung des dem Deutschen Reich selbst mit Gewalt angetanen Unrechts sein wird. Das sind die drei entscheidenden Leitsätze, wie sie in der Präambel der Waffenstillstandsbedingungen enthalten sind, die am 21. Juni im Walde von Compiègne im Auftrage des Führers von Generaloberst Keitel der französischen Abordnung vorgelesen wurden.

In den deutschen Bedingungen wird alles Entehrende vermieden, wie es Deutschland im November 1918 in Compiègne zugefügt worden ist. Die deutschen Bedingungen, die das geschlagene Frankreich angenommen hat, sind gewiß hart, aber sie mußten notwendigerweise auch hart sein. Sie sind jedoch zugleich klar und sachlich und achten den tapferen Gegner. Aus den einzelnen Artikeln ergibt sich, daß jede Wiederaufnahme des Kampfes durch Frankreich dadurch verhindert wird, daß ein großer Teil Frankreichs von deutschen und an anderer Stelle von italienischen Truppen besetzt wird. Dabei ist gleichzeitig auf die Notwendigkeiten des weiteren Kampfes gegen England Rücksicht genommen. Die Demobilisierung und Entwaffnung der französischen Land-, See- und Luftstreitkräfte ist eine logische Folge des Waffenstillstandes, nachdem Frankreich im Felde geschlagen worden ist, während der Krieg gegen England weitergehen muß.

Für den Kampf gegen den britischen Hauptfeind sind natürlich die französische Flotte und die französische Küste besonders bedeutsam. Deshalb beschäftigen sich mehrere Artikel des Waffenstillstandsvertrags mit ihnen. Die Kampfwaffen an der Küste müssen uns zum Schutze des besetzten Gebietes gegen England zur Verfügung stehen. Die französische Handelsflotte darf nicht für England fahren. Die französische Kriegsflotte wird in den Heimathäfen unter deutscher und italienischer Aufsicht demobilisiert und entwaffnet. Deutschland hat nicht die Absicht, sich die französischen Schiffe anzueignen, aber es ist selbstverständlich, daß alle im Ausland sich befindlichen französischen Kriegsschiffe zurückkehren müssen, damit sie nicht etwa England nutzbar werden. Ganz natürlich ist es auch, daß wir diejenigen Einheiten heranziehen können, die für die Bewachung der Küste und für Minensuchzwecke benutzt werden.

Das französische Verkehrswesen muß, wie die Bedingungen festlegen, in Ordnung gebracht und gehalten werden. Es muß für die Notwendigkeiten unserer Truppen, aber auch für den Transithandel nach Italien zur Verfügung stehen. Die französische Regierung hat die Möglichkeit, nach Paris zurückzukehren, doch sie kann auch in dem unbesetzt bleibenden Teil Frankreichs ihre Geschäfte führen. Auf jeden Fall muß die französische Verwaltung die deutschen Besatzungsbehörden in jeder Hinsicht unterstützen. Die loyale Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen aber ist die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung bis zum Friedensschluß.

Offensichtlich hat England das Bestreben, sich auch möglichst jetzt noch französische Waffen, Werte und Menschenkräfte auf krummen Wegen für englische Kriegszwecke heranzuziehen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß derartiges von Deutschland nicht geduldet werden kann. Mit der Unterschrift unter den Waffenstillstandsvertrag hat die französische Regierung eindeutig bekräftigt, daß sie von dem englandhörigen Emigrantenklüngel um Reynaud, de Gaulle und andere verkrachte Politiker abrückt. Sie muß nun auch alles einsetzen, um die Quertreibereien Churchills zurückzuweisen und unmöglich zu machen. Wenn jetzt der Krieg gegen das plutokratische England mit aller Energie zum Siege geführt wird, so liegt es ja im Interesse ganz Europas und auch des französischen Volkes. Es muß daher dafür Verständnis haben, daß Deutschland durch seine Waffenstillstandsbedingungen die Fortführung des Kampfes sichert.

Die Niederlegung der Waffen war die Folge der völligen militärischen Niederlage Frankreichs, das aus freiem Willen gegen Deutschland zu Felde gezogen war. Darüber muß sich jeder Franzose Rechenschaft ablegen. Deutschland hat sich die Waffenstillstandsbedingungen der Westmächte vom November 1918 trotz unseres unvergleichlichen Sieges nicht zum Vorbild genommen. Der Waffenstillstand wird auch nicht, wie es die Alliierten taten, alle paar Wochen wieder mit neuen Bedingungen ausgehandelt.

Die deutschen Waffenstillstandsbedingungen sind endgültig in Kraft getreten. Sie gelten unter der Voraussetzung einer loyalen Durchführung bis zum Abschluß des Friedens. Wie dieser Frieden einmal für Frankreich aussehen wird, das hängt in hohem Maße von der Haltung des französischen Volkes ab, die bis dahin festzustellen ist. Grundsatz dieses Friedens aber wird sein, daß er den deutschen Opfern ihren Sinn gibt, indem er das uns einst angetane Unrecht wiedergutmacht und eine dauerhafte neue Ordnung in Europa sichert.

Bis zur Erreichung dieses Zieles wird es noch schwerer Kämpfe bedürfen, denn wir unterschätzen unseren Kampf gegen England auch nach den Schlappen nicht, die England schon erlitten hat. Aber die deutsche Wehrmacht, die das mächtige Frankreich ebenso wie die Heere Polens und Norwegens, Hollands und Belgiens niedergerungen hat, wird dafür sorgen, daß auch der Hauptfeind England durch die gesammelte Kraft des deutschen Volkes trotz aller Gegenwehr geschlagen wird.

Die 24 Artikel des Waffenstillstands

Fortsetzung von Seite 1

8. Die französische Kriegsflotte ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobil zu machen und abzurüsten. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsflotte, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwacht und des Minenräumens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsflotte bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jene zu bestimmenden Teile der französischen Kriegsflotte, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzurufen.

9. Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgelegten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorfeld-Sperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minensperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10. Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

Auslaufverbot für Handelsschiffe

11. Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenfahrzeuge, die sich in französischen Händen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung.

Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen, oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern.

Alle in französischen Häfen befindlichen aufgebrachten deutschen Handelsschiffe sind auf Anordnung unversehrt zurückzugeben.

Startverbot für alle Flugzeuge

12. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

13. Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht unversehrt den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenschiffahrtswege, für das gesamte Fernmeldenetz sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbezeichnung und Küstenbefeuerung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos, alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rollendem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

Sendeverbot für alle Stationen

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funksendestationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs auf dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Güter-Transit-Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16. Die französische Regierung wird die Rückführung der französischen Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den deutschen Stellen durchführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

Auslieferung unserer Gefangenen

19. Alle in französischem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreichs verbrachte Gefangene sowie über die nicht transportfähigen kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20. Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtsangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens kriegsgefangen.

21. Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unversehrte Uebergabe oder Bereithaltung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Zerstörungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

Die Waffenstillstandskommission

22. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an den Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Funkwege mitteilen.

24. Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit, unterzeichnet worden.

gez. Huntziger gez. Keitel

*

Die im Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Paray le Monial und Bourges bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometern ostwärts der Bahnlinie Tours — Angoulême Libourne, sowie weiter über Mont de Marsan und Orthez bis zur spanischen Grenze.

Reynaud wollte Petain stürzen

Als Hochverräter entlarvt - Agenten mit Gold und Dokumenten verhaftet

Madrid, 25. Juni. Die spanische Grenzpolizei kam einer großen Hochverratsaktion französischer Volksfrontler auf die Spur. Am Sonntagnachmittag verhafteten Grenzbeamte an der internationalen Brücke bei Irun drei verdächtige Franzosen, die in drei Autos ankamen und in zahlreichen Koffern viele Millionen französische Franks in Gold und geheime Staatsdokumente undeklariert nach Spanien einzuschmuggeln versuchten. Die Verhafteten hatten als angebliche Sekretäre Reynauds die spanische Einreiseerlaubnis erhalten. Ihre Koffer wurden aber doch, wie bei allen jüdischen Reisenden, einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Dokumente über Frankreichs politische und wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland handelten und verschiedenen Ministerien entwendet worden sind. Die riesigen Geldsummen entstammten dem Finanzministerium.

Die Untersuchungen ergaben weiter, daß es sich um eine hochverräterische Aktion des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Reynaud handelt, der durch seine Agenten dem französischen Nationalkomitee in London wertvolles Material in die Hände spielen wollte, um Pétains Sturz herbeizuführen. Der französische Botschafter in Madrid wurde durch die spanische Regierung unterrichtet, und es wird angenommen, daß dieser die spanischen Maßnahmen billigt. Das Geld wurde zunächst der Bank von Spanien zugeführt. Ueber eine etwaige Rückgabe der beschlagnahmten Dokumente und des Geldes werden Verhandlungen geführt.

„Informaciones" in Madrid schreibt dazu: Diese Gangster wollten den schwierigsten Augenblick ihres Vaterlandes ausnützen, um das letzte Geld aus dem Staate zu rauben. Diese Art „Politiker" wie Reynaud ist gleich zynisch und gewissenlos in allen Ländern. Der Klüngel Reynaud stelle sich in den Dienst der Feinde Frankreichs wie sich der Klüngel Negrin während des spanischen Bürgerkrieges in den Sold des Auslandes stellte.

Neue Goldflucht nach USA

Vaterlandslose Plutokraten verschieben Geld

sch. **Bern**, 26. Juni. Wie wenig sich die englischen Plutokraten im eigenen Lande sicher fühlen, ergibt sich vor allem daraus, daß seit Kriegsbeginn für 2,3 Milliarden Dollar Gold aus dem britischen Weltreich nach den Vereinigten Staaten verschickt wurde.

Nun gegen den Hauptfeind England!

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Der Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht aus dem Führerhauptquartier vom 25. Juni ist für alle Zukunft ein historisches Dokument. Er spiegelt noch einmal den unvorstellbar kühngeplanten, genial und mit beispielloser Tapferkeit der deutschen Truppen durchgeführten Feldzug in Frankreich wider. Zugleich aber enthält er den stolzen Satz, daß der Feldzug in Frankreich mit einem unvergleichlichen Siege der deutschen Waffen geendet hat. Auf dem Kontinent herrscht also nunmehr Waffenruhe, die es Deutschland ermöglicht, in die Stunde der Entscheidung mit England einzutreten und alle Kriegsmittel gegen den Erzfeind Deutschlands und plutokratischen Weltfeind Nr. 1 zum Einsatz zu bringen.

Man bemüht sich, in den Kreisen um Churchill den Anschein zu erwecken, als stehe dem englischen Reich, das nunmehr zum erstenmal in seiner Geschichte gezwungen wird, allein einem Gegner gegenüberzutreten, eine ganze Welt mit militärischen oder moralischen Kräften zur Verfügung. Man lügt, wie es Duff Cooper gestern noch getan hat, dem Volk vor, daß England nunmehr unter wesentlich günstigeren Umständen kämpfen könne als bisher, weil es nicht mehr einen großen Teil seiner Mannschaften und seines Materials zur Verteidigung Frankreichs herzugeben habe. Wir wissen ja, daß England jede Niederlage in einen Sieg umgedichtet hat.

Aufschlußreich genug sind im übrigen die französischen Feststellungen über die englische Hilfsbereitschaft. Sie zeigen nicht nur, daß England die Absicht hatte, Frankreich vollständig verbluten zu lassen, sondern sie bewiesen auch, daß es gar nicht in der Lage war, seine Versprechungen zu halten und dem französischen Bundesgenossen wirksame Hilfe zu bringen. Das ganze Londoner Getue, das täglich wahnsinnigere Formen annimmt und in dem Versuch gipfelt, selbst die von den Deutschen vollständig geschlagenen französischen Armeen und mit ihnen das französische Volk noch tiefer in den Abgrund zu stürzen, ist nur aus der Angst diktiert, aus der Angst vor dem Kampf, der bevorsteht, aus der Furcht, daß England zur Rechenschaft gezogen wird und aus der Aufregung, die für England aus dem Blick in die Zukunft entsteht.

Kein Zweifel, diese Abrechnung wird hart und gründlich werden, so gründlich, daß dem englischen Anspruch auf Kontinentalhegemonie ein für allemal ein Ende bereitet wird. Schon viel von der englischen Vorstellungswelt ist überwunden. Der Völkerbund lebt nicht mehr, Englands Einkreisungspolitik hat England selbst eingekreist, der englische Einfluß in Europa besteht nicht mehr, Europa wieder mit Krieg zu überziehen und Hunderte von Millionen in dauernder Unruhe zu halten.

Mit der Freude Deutschlands über den unvergleichlichen Sieg der deutschen Armeen in Frankreich ist die Entschlossenheit der deutschen Soldaten und des deutschen Volkes gepaart, der Londoner Verbrecherclique und mit ihr allen denen ein Ende zu bereiten, die ihre Länder und Völker in der Stunde der Gefahr verlassen haben und für die im neuen Europa kein Platz mehr ist. England kann sich nicht darüber täuschen, daß es vernichtende Schläge treffen werden. Der Krieg tritt nun in seine letzte Phase und der Sieg über England wird der Grundstein für das neue Europa sein.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt und Kreis Calw

Die Jugend beim Ernteeinsatz

Tausende Jungen und Mädel helfen mit

Mit Begeisterung hat sich aller Orten unsere Hitler-Jugend auch der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, als im letzten Herbst der Ruf dazu erklang. Weit über 10 000 Jugendliche, Jungen und Mädel, haben in der Hackfruchternte im Bereich der Landesbauernschaft Württemberg bei der Kartoffel-, der Rüben- und der Obsternte, die älteren auch bei der Herbstbestellung, beim Säen, Eggen usw. geholfen. Allenthalben wurden Stimmen laut, daß die Jugend ihre Arbeit ernst nahm und mit ihr wirkliche spürbare Hilfe leistete.

Der Ernteeinsatz der Jugend ist durch einen Erlaß des Stellvertreters des Führers geregelt. Ihn leitet der Hoheitsträger (Kreisleiter) über die HJ.-Bannführung im Benehmen mit dem Reichsnährstand und dem Arbeitsamt. Wo die örtlich verfügbaren Kräfte nicht ausreichen — auch im Lehrverhältnis stehende Jugendliche können herangezogen werden — wird die Jugend der Kreisstädte eingesetzt. Die Einsatzzeit beträgt 10 bis 14 Tage. In den Schulen geschieht die Erfassung klassenweise. Die innerhalb eines Dorfes eingesetzten, beim jeweiligen Bauern untergebrachten und verpflegten Jugendlichen bilden eine Einheit, für deren Betreuung Hoheitsträger, Ortsbauernführer und HJ.-Führer sorgen. Wenn die Jugend ihre Mithilfe selbstverständlich als Ehrendienst betrachtet, so ist dennoch zur Anerkennung und als Ausgleich für Verbrauch an Kleidung, Arbeitsausrüstung und dergleichen eine Entschädigung bzw. für die Jüngeren ein Taschengeld vorgesehen. Der Bauer muß seine jugendlichen Helfer sofort bei der Ortskrankenkasse anmelden. Die Unfallversicherung ist Sache der HJ. Daß eine Ueberanstrengung der Jugendlichen vermieden werden muß, ist selbstverständlich. So ist alles getan, daß die Eltern sich keine Sorgen zu machen brauchen.

Trotz Krieg mehr Ehestandsdarlehen

Nach dem Bericht des Statistischen Reichsamts hat die Auszahlung von Ehestandsdarlehen nach ihrem Rückgang während der ersten Kriegsmonate im ersten Vierteljahr 1940 wieder beträchtlich zugenommen. Im Deutschen Reich (ohne die eingegliederten Ostgebiete) wurden in den Monaten Januar bis März 78 200 Darlehen ausgezahlt gegenüber 71 000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Erlasse von Darlehensbeträgen für lebendgeborene Kinder ist von 81 820 im letzten Vierteljahr 1939 infolge der starken Geburtenzunahme auf fast 94 000 im ersten Vierteljahr 1940 gestiegen. Die Gesamtzahl aller Ehestandsdarlehen seit Einführung des Gesetzes hat jetzt eineinhalb Millionen überschritten; annähernd die gleiche Zahl haben die Darlehenserlasse für lebendgeborene Kinder mit mehr als 1,4 Millionen erreicht.

Feierstunde für unsere Soldaten

Altburg gedachte seiner im Felde stehenden Söhne

Am Sonntagnachmittag fand im Altburger Saalbau eine Feierstunde zugunsten der im Felde stehenden Altburger Soldaten statt. Die Arbeitsmaiden durften zusammen mit dem Liederkranz zum Gelingen des Mittags beitragen. Der Ortsgruppenleiter eröffnete die Veranstaltung mit dem Gruß an den Führer. Dann lauschten die zahlreich Erschienenen aufmerksam den Chören des Liederkranzes. Ausdrucksvolle Worte der Einzelsprecherinnen und Lieder des Reichsarbeitsdienstes erklangen dazwischen und gestalteten den ersten Teil zu einer einzigen Hymne auf unseren geliebten Führer.

Nun nahm der Ortsgruppenleiter die Totenehrung vor, wobei er eine Stelle aus dem letzten Brief eines gefallenen Altburgers vorlas. Ergriffen schwiegen alle bei den leisen Klängen des Liedes: „Ich hatt einen Kameraden". Lieder und Sprüche zum Gedenken der Toten folgten und beschlossen diesen Teil der Feierstunde. In der folgenden Pause brachte der Leiter des Liederkranzes zwei Lieder mit Klavierbegleitung zu Gehör, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Der zweite Teil der Feierstunde verherrlichte in gut gelungenen Darbietungen des Liederkranzes und der Arbeitsmaiden die Schönheit der Heimat und schloß mit dem Lied: „Gute Nacht Kameraden". Anschließend blieben die Altburger noch zum gemütlichen Teil beisammen, nachdem der Ortsgruppenleiter allen Mitwirkenden seinen Dank für die Mitarbeit ausgesprochen hatte.

Sie starben für Deutschland

Trauerfeier der NSDAP. in Bad Liebenzell

In einer weihevollen Feierstunde im Kursaal, an der Kreisleiter Wurster, Stabsarzt Dr. Hesse, Bürgermeister Klepser, Schulrat Keck u.a. teilnahmen, ehrte die Ortsgruppe der NSDAP. Bad Liebenzell zwei Gefallene, den Hauptlehrer Paul Heinz und den jungen Freiherrn Friedrich von Stackelberg. Ernst und feierlich eröffnete, nachdem die Hinterbliebenen den Saal betreten hatten, das Largo aus der Trauersinfonie von Locatelli, von einem Streichorchester unter Stabführung von Chormeister Collmer gespielt, und das Lied „Heilig Vaterland, in Gefahren deine Söhne sich um dich scharen", von der Hitlerjugend gesungen, die Feier. Worte des Führers kündeten von dem hohen Sinn des Opfertodes für das Vaterland und von der Verpflichtung, welche daraus für die Lebenden erwächst.

Nach „Ases Tod" aus der Peer-Gynt-Suite von Grieg hielt Kreisamtsleiter Schwenk die Gedenkrede. In schlichten, zu Herzen gehenden Worten würdigte er das Leben und den Heldentod der Gefallenen. Der eine, Hauptlehrer Heinz, ein Mann in der Vollkraft seiner Jahre und Vater von 4 Kindern, kannte bei Kriegsausbruch keinen anderen Gedanken mehr, als mit der Waffe in der Hand dem Vaterland dienen zu dürfen. In allen seinen Briefen an Frau und Kameraden berichtete er von der großen Freude, dabei sein zu können. Der andere, Friedrich von Stackelberg, erst 21 Jahre alt, war mit glühender Begeisterung der Jugend Soldat geworden. Er wollte schier verzweifeln, als ihn eine schwere Krankheit daran hinderte, mit den Kameraden am Polenfeldzug teilzunehmen, und so zog er, kaum genesen, im Panzerkampfwagen mit gegen Frankreich. Dort erfüllten beide ihre höchste Aufgabe — sie kämpften und starben, damit Deutschland leben kann. Ihr Tod ist uns heilige Verpflichtung.

Während nun das Lied vom guten Kameraden erklang, rief Ortsgruppenleiter Hestler noch einmal das Gedächtnis an die Toten wach, die nun im Volke ewig weiterleben werden, denn sie starben nicht umsonst und ihr Opfertod bleibt unvergessen. „Nun laßt die Fahnen fliegen in das große Morgenrot, das uns zu neuen Siegen leuchtet oder bringt Tod". erklangen die frischen Stimmen der Jugend, und die würdige Trauerfeier, die auf all die vielen Teilnehmer tiefen Eindrruck machte, war zu Ende.

Den Hauptgashahnen nicht vergessen!

Bei Fliegeralarm den Hauptgashahnen zu! Eine erste Voraussetzung, um Brände im Haus zu verhüten. Nach der Entwarnung aber nicht vergessen, die kleinen Stichflämmchen an Badeautomaten, Heißwasserautomaten, Eisschränken usw. wieder anzuzünden, sonst entströmt dort Gas, wenn auch nur wenig. Aber in ein paar Stunden strömt doch eine Menge Gas aus. Das ist gefährlich und kostet Geld. Also beim Fliegeralarm etwas denken und nachher auch!

Aus den Nachbargemeinden

Simmozheim, 25 Juni. Der Gründer unserer Ortsgruppe Adolf Henne hat die Prüfung als Gewerbelehrer mit Erfolg abgelegt. Pg. Henne tut zur Zeit Dienst bei der SS.-Verfügungs-Truppe.

Mühlacker. (Vom Blitz getötet.) Werkmeister i. R. Gottlieb Schilling wurde auf dem Heimweg von einem starken Gewitter überrascht und suchte unter einem Baum Schutz vor dem Platzregen. Plötzlich fuhr ein Blitz in den Baum, unter dem Schilling Zuflucht gesucht hatte, und tötete den Mann auf der Stelle.

Württemberg baut 6000 Ha. Oelfrüchte an

Verdreifachung der Anbaufläche — Oelpflanze übertrifft Milchkuh

Im Interesse unserer Fettversorgung muß der Oelfruchtanbau dem Reiche noch ganz erheblich gesteigert werden. Die Landesbauernschaft Württemberg hat sich für das kommende Anbaujahr, wie wir bei einer Unterredung mit dem zuständigen Referenten erfahren, das Ziel gesteckt, neben dem Anbau von Mohn, der in diesem Jahr ungefähr 4000 Hektar umfaßt, noch 6000 Hektar Raps und Rübsen anzubauen. Die seitherige Raps- und Rübsenanbaufläche wird damit eine Verdreifachung erfahren. Bei der Größe der gestellten Aufgabe ist es notwendig, daß zumindest alle mittleren und größeren Betriebe nach Kräften mithelfen, daß diese Anbaufläche untergebracht wird. An der Ausweitung des Raps- und Rübsenanbaues werden sich auch alle Kreisbauernschaften beteiligen.

Neben der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit des stärkeren Anbaus von Oelfrüchten ist heute aber auch die Wirtschaftlichkeit des Anbaues unbedingt gegeben. Außer dem Absatz, der gewährleistet ist, ist der Preis für Oelfrüchte heute so geregelt, daß der Anbau sogar durchaus lohnend ist. Durch Abschluß eines Anbauvertrages wird sogar noch ein zehnprozentiger Preiszuschlag von vier Mark je Doppelzentner Raps und Rübsen gewährt.

Der Raps- und Rübsenanbau bringt uns je Flächeneinheit die höchsten Erträge an Fett. So ernten wir von einem Hektar Raps bei guter Ernte etwa 20 Doppelzentner Körner. Die Oelausbeute von etwa 32 vom Hundert bringt 640 Kilogramm Fett. Rechnet man dazu den Leistungswert der Oelkuchen als Milchviehkraftfutter mit 100 Kilogramm Fett, so bringt uns dieses Hektar Raps eine Gesamtfettleistung von 740 Kilogramm Fett. Stellen wir dieser Rapsfettleistung die Milchfettleistung eines Milchkuhbestandes von acht Tieren gegenüber, so erhalten wir bei einem Milchertrag von 2500 Liter je Jahr und Tier bei einem Fettgehalt von 3,8 vom Hundert von diesen acht Milchkühen eine Gesamtmilchfettleistung von 760 Kilogramm Fett. Es kann also gesagt werden, daß die Oelpflanze die Milchkuh in Fettleistung übertrifft und daß uns der Oelfruchtanbau die reichste Fettquelle des Bodens erschließt.

Die Vorteile aus dem Anbau von Winterraps lassen sich in sieben Punkten kurz zusammenfassen. Es ist erstens das Bargeld aus dem Oelsaatenverkauf in Höhe bis gut 880 Mark; diese hohe Geldeinnahme kommt frühzeitig ins Haus, da der Raps sehr früh das Feld verläßt. Durch das frühzeitige Abernten verfügt man aber auch sehr bald über Einstreumaterial für den Viehstall. Die Oelkuchen, ungefähr 50 vom Hundert des abgelieferten Oelsaatengewichts sind hochwertiges wirtschaftseigenes Futter für den Milch- oder Mastbetrieb. Sodann hat der Anbauer die Möglichkeit des Speiseölumtausches für den eigenen Bedarf, und zwar 12 Kilogramm je Person und Jahr. Je nach der abgelieferten Oelsaatmenge wird sogar noch eine Sonderanbauprämie an Speiseöl gewährt. Da der Raps sehr früh seine Anbaufläche freimacht, kann in günstigen Lagen noch Zwischenfrucht angebaut werden. Sehr wesentlich ist vor allem aber die Ertragssteigerung der Folgefrüchte, da gut bestandener Raps eine gute Bodengare bringt und die Gesunderhaltung wie Leistungsfähigkeit des Ackers fördert.

Für die Anbauwerbung in Württemberg haben sich die Genossenschaften und der Landhandel zur Verfügung gestellt, die mit den Anbauern Lieferverträge abschließen. Wir brauchen mehr Fett und Oel und da mit dem Oelfruchtanbau die Fettlücke wesentlich geschlossen werden kann, muß dieser von jedem Betrieb in den Anbauplan aufgenommen werden.

Wichtiges in Kürze

Der Ende 1939 durch eine Vereinbarung des Oberkommandos der Wehrmacht mit dem Stellvertreter des Führers eingerichtete Kameradschaftsdienst Wehrmacht-Partei hat sich auf das beste bewährt. Er soll den militärischen Vorgesetzten die Möglichkeit geben, sich zur Mithilfe bei der Betreuung ihrer Untergebenen unmittelbar an die Dienststellen der Partei zu wenden, wo es gilt, schwierige persönliche Angelegenheiten

ihrer Untergebenen zu regeln, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitgliedr der Partei oder ihrer Gliederung sind.

*

Seit dem 1. April 1939 ist bei der Wehrmacht ein sogenanntes Kapitulantenhandgeld eingeführt worden; es beträgt 100 Mark bei den Unteroffizieren mit vereinhalbjähriger und 300 Mark bei den Unteroffizieren mit zwölfjähriger Dienstzeit. Das Kapitulantenhandgeld ist seinem Wesen nach eine Dienstaufwendungsentschädigung, die einkommen- bzw. lohnsteuerfrei ist.

*

Trotz des Krieges und trotz großer Inanspruchnahme der Einrichtungen der NSV. durch die Wehrmacht stehen der Mütterverschickung immer noch 160 Heime zur Verfügung. In erster Linie soll für Kriegerfrauen und Kriegerwitwen sowie für solche Mütter eine Erholung ermöglicht werden, die durch anstrengende Tätigkeit in der Kriegswirtschaft in ihrer Gesundheit gefährdet sind. 61 000 Erholungsverschickungen sind für das Jahr 1940/41 geplant.

*

Nach einer Mitteilung der Reichsfrauenführung beträgt die Zahl der Frauen, die sich für die Nachbarschaftshilfe zur Verfügung gestellt haben, über eine Million. Rund 8000 Nähstuben und weit über 3000 Beratungsstellen wurden für die Kriegsarbeit der Frauen bereitgestellt. Die Zahl der eingerichteten Kindergruppenheime beträgt rund 500, die der Mütterschulen 420.

*

Die Schaumweinlieferer sind verpflichtet, den Kriegszuschlag auf Schaumwein sofort bei Empfang der Ware von dem Käufer in bar oder durch Nachnahme zu erheben. Die durch die Nachnahme entstehenden Kosten hat der Lieferer zu tragen. Gegen Betriebe, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können für jeden einzelnen Fall Ordnungsstrafen bis zu 10 000 Mark verhängt werden.

Keine unnötigen Wegsperrungen

Der Führer hat dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß alle der Allgemeinheit zur Erholung und Entspannung dienenden Anlagen der öffentlichen Hand, wie Waldungen, Naturschutzgebiete, Parks, Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit, die als Wander- und Ausflugsziele beliebt sind usw., der Oeffentlichkeit möglichst in vollem Umfange erhalten und zugänglich bleiben. Bauliche Maßnahmen, Einzäunungen, Wegsperrungen, Verkehrsbeschränkungen und dergleichen in diesen Gebieten müssen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt bleiben. — Der Reichsinnenminister ersucht die Gemeinden und Gemeindeverbände als Eigentümer derartiger Anlagen, dem Wunsche des Führers entsprechend zu verfahren.

Landnachrichten

Stadtfrauen helfen den Bäuerinnen

Eßlingen. Schon im letzten Sommer hat die Ortsgruppe Eßlingen-Mitte die ländliche Ortsgruppe Aichelberg betreut. In vielen Arbeiten sprangen die Frauen aus der Stadt ein. So zogen sie hinaus zur Himbeerernte auf die Schurwaldhöhe, sie halfen bei der Hackfruchternte, legten in Haus und Hof mit Hand an. Dieses Jahr ist ihre Mithilfe noch viel nötiger geworden. So ist man neulich zusammen nach Aichelberg gezogen. Eine jede Frau suchte „ihre" Bäuerin auf und trug ihr auch für dieses Jahr ihre Hilfe an. Auch dieser Sommer soll zeigen, daß man hilfsbereit ist, daß man weiß, was die Zeit erfordert.

Infolge eines Wolkenbruchs ertrunken

Crailsheim. Die 14jährige Landwirtstochter Rosa Merker badete zusammen mit einer Freundin an einer seichten und ungefährlichen Stelle der Jagst in Stimpfach. Als sich das Mädchen etwas weiter vom Ufer entfernt hatte, wurde die Strömung infolge eines am Oberlauf der Jagst niedergegangenen Wolkenbruchs plötzlich so stark, daß die Unglückliche vor den Augen ihrer Freundin fortgerissen wurde und in den Wellen versank. Ein auf die Hilferufe herbeigeeilter Mann konnte, da er des Schwimmens unkundig war, keine Rettung bringen.

Von Fortuna mit Fünfhundertern bedacht

Heilbronn. In einer hiesigen Gaststätte wurde von einer Volksgenossin, die schon jahrelang eine treue Kundin der Reichslotterien der NSDAP. ist, von der Glücksgöttin mit einem 500-Mark-Gewinn erfreut.

Ein Aalener zog in einer Gaststätte beim braunen Glücksmann einen 500-Mark-Gewinn; auch ihm verhalf Beharrlichkeit zu dem Glückslos. — In einem Gasthof in Ravensburg zog ein Soldat beim Losmann der Kriegshilfslotterie einen Gewinn von 500 Mk.

Neues aus aller Welt

Denkmal fürs „Hornberger Schießen"

Hornberg im Schwarzwald, 25. Juni. Das berühmte Hornberger Schießen wurde hier nun auch im Straßenbild durch ein besonderes Wahrzeichen verewigt. In der Adolf-Hitler-Straße wurde ein neuer Brunnen aufgestellt, auf dessen Sockel die Figur eines Landsknechtes steht, zu dessen Füßen ein Böller und eine leere Pulverkiste zu sehen sind. Der Sockel des Brunnens, der von einem Freiburger Künstler geschaffen worden ist, zeigt die Inschrift:

Jedwedes Kind auf der weiten Erd'
Vom Hornberger Schießen schon hat gehört,
Das Pulver ging aus zur schönsten Stund',
So daß man nicht mehr schießen kund'.

Bergunglück im Trettachgebiet

Kempten, 25. Juni. Zwei junge Leute aus Augsburg und Hannover kamen auf dem Wege vom Waltenberger Haus zur Kemptener Hütte vom Wege ab und gerieten in die Trettachrinne. Dabei stürzte der 19jährige Georg Freisler aus Stuttgart, der zuletzt in Augsburg in Arbeit stand, in den Wilden Gräben ab und wurde in schwerverletztem Zustand von dem Bergführer Lingg aus Oberstdorf geborgen und in das Krankenhaus Sonthofen gebracht. Von dem zweiten Bergsteiger ist noch nicht bekannt, ob er ebenfalls abgestürzt ist oder inzwischen an die Ausgangsstelle der Tour zurückkehrte.

Die Starnberger Hütte niedergebrannt

Oberammergau, 25. Juni. Der Blitz schlug in das Unterkunftshaus der Alpenvereinssektion Starnberg auf dem Laberjoch. Das Gebäude und die gesamte Einrichtung wurde innerhalb kurzer Zeit ein Raub der Flammen.

Den Bruder mit Gerstensäcken erstickt

wh. **Halle**, 25. Juni. Anfangs April war der Mühlenbesitzer Beyer aus Hohenmölsen, in dem Fahrstuhlschacht seiner Mühle tot aufgefunden worden. Nun hat sich herausgestellt, daß sein bereits mit fünf Jahren Zuchthaus vorbestrafter Bruder Erich kurz vorher eine Lebensversicherung von 40 000 Mark für ihn abgeschlossen hatte. Außerdem liefen noch drei weitere Versicherungen für Unfalltod in Höhe von 28 000 Mk. Erich Beyer hat jetzt zugegeben, seinen Bruder in den Fahrstuhl gelockt und dann auf ihn einen schweren Gerstensack geworfen zu haben, worauf der Getroffene ohnmächtig wurde. Er hat dann den Bruder in den Fahrstuhlschacht hineingezogen und vom Dachgeschoß fünf weitere Säcke auf ihn geworfen, bis der Tod eintrat.

Millionenerbschaft nach Mähren?

he. **Prag**, 25. Juni. Vor einiger Zeit wurde die Gemeinde Turnis bei Göding durch die Nachricht in Aufregung versetzt, daß ein gewisser Franz Kalisch, der dort geboren war, in Amerika eine Erbschaft von nicht weniger als 30 Millionen Dollar hinterlassen hätte. Kalisch erwarb sein riesiges Vermögen infolge seiner ungewöhnlichen Sprachbegabung, die ihn 18 Sprachen vollkommen beherrschen ließ. Nach Amerika ging er schon in jungen Jahren. Sein ungeheures Vermögen vermachte er dem Kirchenausschuß seiner Heimatgemeinde.

14 Forstarbeiter ertrunken

Budapest, 25. Juni. In der Nähe der ungarisch-slowakischen Grenze kenterte ein mit 14 Forstarbeitern aus der Ortschaft Somorja besetztes Boot infolge des überaus hohen Wasserstandes des dortigen Donauraumes. Sämtliche Arbeiter ertranken in den Fluten.

Neue schwere Unwetter in Jugoslawien

Belgrad, 25. Juni. Mehrere Landesteile Jugoslawiens wurden auch am Montag erneut von schweren Unwettern heimgesucht. Im oberen Banat bei Petrowgrad und Groß-Betschkerek wurden vier Bauern vom Blitz erschlagen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Banknoten der Liebe

ROMAN VON ROLAND MARWITZ

Copyright by Knorr & Hirth Komm.-Ges., München 1939

18

„Ja. Von der ‚Holiday'. Muß sich da tolle Sachen geleistet haben. Ehebruch und so. Hier aber spielt er den keuschen Joseph. Hat sich ja wohl auch vom Landurlaub ferngehalten?"

„Und manches Pfund gespart, Knox. Wenn wir in Schanghai anlaufen, muß ich Vorschuß haben."

„Wenn wir bloß keine überraschende Revision bekommen, Käpt'n. Denken Sie, auf der Hinreise kommt doch diese Mrs. Turner eines Tages und will die Bücher einsehen. Hatte keine Ahnung, daß das unsere Hauptaktionärin und eigentliche Besitzerin war. Na, ich vertröstete sie auf den andern Morgen, und da lag sie fest. Die wäre sonst noch in die Ladeluken hinabgestiegen. Uebrigens verdanken wir ihr ja den schönen Doktor Aniol."

Käpt'n Bulwer nickte. Er war in Gedanken bei seinem Vorschuß, und um dieses Vorschusses willen ließ er den Zahlmeister schwatzen. Er schwatzte ein bißchen viel, der Zahlmeister Knox. Von Aniol, was immer man gegen ihn haben mochte, konnte man das nicht behaupten. Kurze Freude für den Jungen gewesen, dachte Bulwer, und er wünschte sich fort aus diesem engen Office, hinauf auf die Brücke. Verdammt, man hatte auch einmal so klare, feste Augen gehabt wie dieser Junge, und wehendes Haar, ein Kindergesicht und den Glauben an die Menschen. Aber es war wohl die Pflicht der Menschen, einem zu beweisen, daß dieser Glaube eine höchst fragwürdige Angelegenheit war, damit die blanken Augen trüb wurden, die Haare einer Glatze wichen und das Kindergesicht seine Falten und eine Säufernase bekam.

„Wie lange hat er denn Vertrag?" fragte Bulwer, und er trank sein Glas leer, das auf dem geschlossenen Hauptbuch stand und dort leise im Takt der Maschinen und im Heben und Senken des Schiffes schwankte.

„Vertrag? Auf ein Jahr. Aber wir können natürlich den Paragraph neunzehn heranziehen. Unfähigkeit im Dienst oder unvorhergesehene Ereignisse, die dem Vertragspartner nicht zumuten können, das Verhältnis . . ."

Bulwer winkte ab. Knox faßte das Pendeln des Zeigefingers falsch auf. Er füllte schnell das Glas des Kapitäns und goß auch sich ein.

„Können wir denn Paragraph neunzehn heranziehen, Knox? Mir scheint . . ."

„Na, erlauben Sie mal, Käpt'n, wenn unsere hochverehrte Hauptaktionärin durch seine Schuld stirbt . . .?"

„War nicht seine Schuld," knurte Bulwer. Er dachte an Mrs. Turner und an das letzte Gespräch mit ihr. — ‚Wenn es mit mir aus ist, Käpt'n, behandeln Sie den Jungen, als wenn's Ihr eigener wäre. Ihr Wort drauf.' ‚Mein Seemannswort, Mrs. Turner.' — Dann ein Dank von der alten sterbenden Frau und ein paar Anweisungen. Mr. Robinson und so . . .

„Wir sind gar nicht verpflichtet, einen Arzt an Bord der ‚Toad' zu führen, Käpt'n. Der Obersteward hat Heilgehilfenpraxis, das genügt vollkommen. Wir können das Gehalt dafür einsparen."

„Für die Reederei? Wozu?"

Der Zahlmeister lächelte, dann trank er dem Kapitän zu.

„Liegt Ihnen viel an Ihrem Vorschuß, Käpt'n?" fragte er dann.

„Ich bin völlig blank, Knox."

„Natürlich, Hongkong kostet eine Stange Geld und Schanghai nicht weniger. Aber wir machen das schon. Nur das Gehalt für den Arzt muß natürlich in der Liste weiterlaufen. So als Fond für besondere Verwendung."

„Will nichts damit zu tun haben, Knox. Der Geldschrank ist Ihre Angelegenheit. Sind Sie nicht auf die ‚Toad' strafversetzt, weil es auf der ‚Astrja' mal eine Revision gab, wo nicht alles klar war?"

Der Zahlmeister Knox grinste. Man sah sein Porzellangebiß, durch das das Maskenhafte seines Gesichts noch verstärkt wurde. Alle hier auf der ‚Toad' waren strafversetzte Offiziere der Linie. Man gab ihnen damit eine letzte Chance, aber es blieb bei der Küstenfahrt, und es konnte lange dauern, ehe sie wieder auf einen Kahn kamen, der nach den Staaten fuhr. Einzig dieser Aniol war freiwillig auf die ‚Toad' gekommen, wenn man das freiwillig nennen wollte.

„Wir machen das ganz einfach," sagte der Zahlmeister, „wir zahlen Aniol das Gehalt für drei Monate und lassen ihn zwölf quittieren. Da macht er, sowohl wie wir, ein gutes Geschäft."

„Vielleicht tut er's nicht. Sieht mir ganz danach aus, als wenn er's nicht täte, Knox."

„Verlassen Sie sich drauf, Käpt'n, er tut's. Hat lange genug unten gelegen, um zu wissen, was ein Dollar wert ist."

Bulwer stand auf. Er stieß mit dem Kopf fast gegen die niedrige Decke.

„Wie Sie denken, Knox. Aber ich sag' dem Jungen nichts. Das müssen Sie tun."

„Mit Vergnügen, Käpt'n. Noch einen Drink?"

„Nein, danke." —

Bulwer tippte den Finger an den Mützenrand und trat auf Deck. Es war warm und windstill, aber eine schwere Dünung war aufgekommen, und die „Toad" lag so tief, daß die Wellen dicht unter der Reling schäumten. Sie glichen flüssigem Silber, und wahrhaftig, dort hinten am Heck stand der Doktor, jung und schlank und ein wenig verträumt, wie man vor dreißig Jahren auch einmal gewesen war. Ja, und Mrs. Turner hatte man sein Seemannswort gegeben. Man könnte es sogar halten, wenn nicht der Whisky wäre und die kleinen Mädchen, die in Schanghai warteten. Der Whisky und die kleinen Mädchen, die waren schuld, daß man beim Zahlmeister, diesem verfluchten Haifisch, um Vorschuß betteln und beide Augen zudrücken mußte. Aber der Whisky und die Weiber waren es auch wieder, die einen vergessen ließen, daß man ein alter Mann wurde. Ein alter Mann, der bald nichts mehr auf der Brücke zu suchen hatte.

Bulwer hörte ein paar Kommandosetzen von oben. Da standen Murton, der Erste, und Flockton, der Dritte.

„Zwei Strich Steuerbord," sagte Murton, und der Rudergänger wiederholte es.

Die ‚Toad' wich einem großen Dampfer aus, der Kurs auf Hongkong nahm.

Langsam schlenderte Bulwer zum Heck. Was den Jungen dort betraf, so war ihm ein Gedanke gekommen, der ihm gut zu sein schien. Wenn Knox drei Monatslöhne rausrücken wollte, dann konnte Aniol auch noch ein paarmal die Route mitfahren, bis er etwas anderes gefunden hatte. Es bestand gar kein Grund, ihn jetzt gleich zu feuern, und was der Zahlmeister quatschte von Unkameradschaftlichkeit und so, das war Blödsinn. Es sprach nur für diesen Eric Aniol, wenn er unter der Bande, die auf der „Toad" ihre Strafzeiten abfuhr, keine Kameraden fand.

„Guten Abend, Doktor."

Eric fuhr auf. In der Tat, er hatte ganz versunken ins Kielwasser geschaut, denn die Insel war längst dem Blick entglitten und mit ihr die Erinnerung an Mrs. Turner, an C. G. Robinson und an das Mädchen, das Anastasia Feodora hieß, und zu dem man „Schwester" und „Ai" gesagt hatte.

„Guten Abend, Kapitän."

„Wenn Sie mal 'nen anständigen Kahn sehen wollen, dort kommt einer."

Eric blickte nach rechts. Da zog es vorbei, weiß und leuchtend aus ein paar hundert Bullaugen, hochwandig.

„Die ‚Clausewitz' — sagte Bulwer, und als Eric schwieg und nur still hinüberblickte auf das Schiff, dessen Deck dunkel lag, fügte er hinzu: „Der neue deutsche Ostasiendampfer befindet sich auf der Jungfernfahrt."

Man hörte das Stampfen der Maschinen, gleichmäßig und ruhig, und Eric hörte noch etwas, eine verwehte Melodie aus den offenen Luken des Musikzimmers. Es war ein einfaches Volkslied, es wurde auf dem Flügel gespielt und jetzt setzte eine schöne, schwingende Altstimme ein.

„Am Brunnen vor dem Tore,
da steht ein Lindenbaum . . ."

Eric Aniol schwieg noch immer. Er lauschte, und als das Lied im Dunkel verklang, summte er für sich ein paar Takte weiter. Nein, den Text wußte er nicht mehr. Nur die Anfangszeile hatte er behalten, aber er entsann sich der Stunde, wo er dies Lied zuerst gehört. Bei einer Fahrt durchs Neckartal, als sie von Heidelberg flußaufwärts gewandert waren, Neckarsteinach zu.

Land meines Vaters, dachte er. Dies Schiff und dies Lied war Deutschland.

„Ich danke Ihnen, Käpt'n."

Bulwer wandte sich auf dem Absatz um.

„Wofür denn?" fragte er.

Eric lächelte verwirrt.

„Daß Sie mir die ‚Clausewitz' gezeigt haben."

„Hätten Sie auch ohne mich bemerkt."

„Vielleicht doch nicht."

Eric ging neben Bulwer über das tiefliegende Deck. Er lächelte immer noch.

Mein Gott! Daß einer so froh und grundlos lächeln konnte!

„Mein Vater war nämlich Deutscher, Käpt'n."

„Daher also . . ." Bulwer warf einen schnellen Blick auf das lächelnde Jungengesicht.

„Was ‚daher also', Käpt'n?"

„Nichts, Aniol. Gehen Sie zum Zahlmeister. Aber lassen Sie sich nicht von ihm ins Bockshorn jagen. Wird nichts so heiß gegessen. Wir sprechen uns noch."

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgarter Schlachtviehmarkt
vom Dienstag, 25. Juni

Preise für ½ Kilogramm Lebendgewicht in Pfg.: Ochsen a) 43 bis 45.5, b) 40.5 bis 41, c) 36, d) —; Bullen a) 42 bis 43.5, b) 39 bis 39.5, c) 30, d) 26; Kühe a) 41.5 bis 43.5, b) 37 bis 39.5, c) 27 bis 33.5, d) 17 bis 24; Färsen a) 43 bis 44.5, b) 37.5 bis 40.5, c) 33, d) —; Kälber a) 63 bis 65, b) 57 bis 59, c) 46 bis 50, d) 35 bis 40; Lämmer und Hammel b 1) 49, b 2) 46 bis 47, c) 35 bis 42, d) 18 bis 32; Schafe a) 40 bis 42, b) —, c) 17 bis 28; Schweine a), b 1) und b 2) 55.5, c) 54.5, d) 51.5, e) 49.5, f) —, g 1) 55.5. — Marktverlauf: alles zugeteilt.

Nachprüfung von Entjudungsgeschäften. Durch eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften wird bestimmt, daß der Erwerber oder Rechtsnachfolger zu einer Ausgleichszahlung zugunsten des Reiches herangezogen werden kann, wenn er bei der nach dem 30. Januar 1933 durchgeführten Entjudung eines Betriebes oder anderer Vermögenswerte einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt hat.

NS.-Presse Württemberg GmbH. Gesamtleitung G. Boegner, Stuttgart, Friedrichstr. 13. Verlagsleiter und Schriftleiter F. H. Scheele, Calw. Verlag: Schwarzwald-Wacht GmbH. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw. Z. Zt. Preisliste 5 gültig.

Amtliche Bekanntmachungen

Zuteilung von Futtermitteln

Auf Abschnitt 8 der Futtermittelscheine für Pferde werden für den Monat Juli 1940 je 1 Pferd bis zu 210 kg Pferdefutter und auf Abschnitt 6 der Futtermittelscheine für Schweine für die Monate Juli, August und September 1940 je Schwein bis zu 25 kg Schweinemastfutter abgegeben.

Zur Sicherung der Belieferung müssen die Tierhalter die Abschnitte 8 der Futtermittelscheine für Pferde und die Abschnitte 6 der Futtermittelscheine für Schweine bis spätestens 6. Juli 1940 einem Futtermittelverteiler übergeben. Die Verteiler haben die Abschnitte nach Tiergattungen getrennt aufzukleben und mir vorzulegen. Auf Grund der eingereichten Abschnitte werden von mir Bezugscheine erteilt, die bis spätestens 10. Juli 1940 an die Großverteiler weiterzuleiten sind. Bezugscheine, die nach diesem Zeitpunkt bei den Großverteilern eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 24. Juni 1940

Der Landrat
— Ernährungsamt Abt. B —

Amtliche Bekanntmachung

Ich habe Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das unbeaufsichtigte Herumlaufenlassen von Hunden und Katzen in Jagdbezirken verboten ist. Gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 13 des Reichsjagdgesetzes werden die verantwortlichen Tierhalter bei Uebertretung dieses Verbots mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft. Die Jagdschutzberechtigten haben die Befugnis, Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Herrn, und Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 200 Metern vom nächsten bewohnten Haus betroffen werden, zu töten.

Bei Uebertretung dieses Verbots wird gegen die verantwortlichen Tierhalter unnachsichtlich vorgegangen.

Calw, den 21. Juni 1940

Der Landrat

Mädchen

für Bügelstube und Haushalt **gesucht.**

Teinacher Wascherei, Gottlob Dieter, Bad Teinach

Oberreichenbach, 25. Juni 1940

Am 5. Juni fiel im Alter von 20 Jahren in Frankreich in treuer Pflichterfüllung für Führer, Volk und Vaterland unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Wilhelm Bolz
Soldat in einem Infanterie-Regiment

In tiefer Trauer:

Die Eltern: **Friedrich Bolz** u. **Frau Luise** geb. Hahn
Die Geschwister: **Friedrich Bolz** z. Zt. im Felde
und **Frau Else** geb. Stahl
Maria, Luise, Eugen, Helene, Robert, Gretel und **Liesel**

Trauergottesdienst am Sonntag, den 30. Juni, 2 Uhr in Altburg.

Calw, den 25. Juni 1940

Danksagung

Für alle Liebe, die unserer unvergeßlichen Entschlafenen

Ernstele Zipperer

erwiesen wurde, danken wir auf diesem Wege recht herzlich.

Else Müller, geb. Stikel
mit Angehörigen

Althengstett, den 24. Juni 1940

Danksagung

Aus Anlaß des Heimganges unserer lieben Entschlafenen

Frau Berta König Wtw.
Bäckerei

durften wir so viele Beweise aufrichtiger Teilnahme erfahren, für die wir unsern tiefgefühlten Dank aussprechen.

Insbesondere danken wir dem Herrn Geistlichen für seine trostreichen Worte und dem Gesangverein für seinen erhebenden Gesang. Herzlichen Dank der Schwester Käthe für die liebevolle Pflege unserer Mutter und allen denen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten.

Die trauernden Hinterbliebenen

Deutsches Rotes Kreuz
Ber. (w) Calw 1, Zug Calw

Nächster Uebungsabend **Donnerstag 4. Juli** abends **8 Uhr** im Lokal

Zugführerin

Schlachtpferde
kauft zu **Höchstpreisen** Pferdegroßschlächterei **Eugen Stöhr Kirchheim T.** Tel. 662 u. Klön/Rh.

Eine zum 2. Mal 38 Wochen trächtige

Nutz- und Fahrkuh
verkauft

Wilh. Roller, Stammheim

Garage
wird **vermietet**

Lange Steige 6

Für etwaige Fehler in Anzeigen

die auf undeutl. geschrieb. Manuskripte zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Verantwortung. Es liegt deshalb im Interesse der Auftraggeber, Anzeigenmanuskripte deutlich zu schreiben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw